

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 10/2026 Ausgabetag: 12.06.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung in Anlehnung an § 13 Abs. 4 i. V. m. § 7 Wärmeplanungsgesetz

Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung in Anlehnung an § 13 Abs. 4 i. V. m. § 7 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans durch die Stadt als planungsverantwortliche Stelle nach § 1 Wärmeplanungsgesetz beschlossen. Der Geltungsbereich des kommunalen Wärmeplans betrifft das gesamte Stadtgebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist nach § 2 (1) Landeswärmepanungsgesetz NRW dazu verpflichtet einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich das Ziel gesetzt treibhausgasneutral zu werden. Dieses Ziel ist i. V. m. § 3 (2) Klimaschutzgesetz NRW bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung. Die kommunale Wärmeplanung dient als Gesamtkonzept für die Wärmewende für Rheda-Wiedenbrück. Im Fokus liegt dabei die Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung und die Reduzierung des Wärmebedarfes. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, lokalen Akteur*innen eine Orientierung zu geben, in welchem Teil des Stadtgebietes welche Art von Wärmeversorgung in Zukunft vorrangig zur Verfügung stehen könnte.

Als informelles Planungsinstrument entfaltet die Kommunale Wärmeplanung keine direkte rechtliche Bindungswirkung, dient jedoch als strategische Grundlage für kommunale Entscheidungsprozesse. Durch die Verknüpfung mit diesen Prozessen wird eine koordinierte Steuerung der Wärmewendestrategie ermöglicht.

Gemäß § 7 (1) WPG beteiligt die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die kommunale Wärmeplanung berührt werden. Nach § 13 WPG erhalten die eben genannten Akteure sowie alle weiteren Beteiligten nach Veröffentlichung der Unterlagen die Möglichkeit zur Einsichtnahme für die Dauer von 30 Tagen. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans umfasst:

- Die Ergebnisse der Bestandsanalyse,
- Die Ergebnisse der Potenzialanalyse,
- Die Zielszenarien,
- Die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete,
- Die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr,
- Die Umsetzungsstrategie inklusive Maßnahmen.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung liegt in der Zeit vom

**Freitag, dem 19.06.2026
bis einschließlich Sonntag, den 19.07.2026
im Foyer des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, Eingangsfoyer, Stellwand**

öffentlich aus.

Stellungnahmen können im Rahmen der oben genannten Frist per E-Mail an klima@rh-wd.de, oder postalisch an

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Abteilung Klima, Mobilität und Stadterneuerung
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Oder bei Bedarf zur Niederschrift nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05242 963 388) oder E-Mail (klima@rh-wd.de) abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung in Anlehnung an § 13 Abs. 4 i. V. m. § 7 Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie die zugehörigen Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: <https://www.rheda-wiedenbrueck.de/umwelt-bauen-verkehr/umwelt-klima/klima-energie/kommunale-waermeplanung/>

Rheda-Wiedenbrück, den 10.06.2026

Der Bürgermeister
i.A.



Jan Ditgens
Leitung des technischen Geschäftsbereichs III